



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-97/2026 1. Ergänzung

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	19.10.2026

Betreff:

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.10.2026	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	02.11.2026	zur Kenntnis

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde erstellt. Vor der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist die Aufstellung gemäß § 112 HGO durch den Gemeindevorstand zu beschließen.

Das vorläufige ordentliche Ergebnis im Jahr 2025 weist ein Defizit i.H.v. 995.991,50 € aus. Das Gesamtergebnis beläuft sich bei einem Defizit i.H.v. 1.001.684,06 €. Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses wird verzichtet.

Die Gemeindevertretung ist über die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu informieren.

Allgemeine Hinweise zum Ablauf der Jahresabschlussarbeiten:

Die Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses beginnen in der Regel im Frühjahr, sodass im Sommer bzw. Herbst des jeweiligen Jahres die Zusammenfassung der Ergebnisse sowie weitere Detailaufstellungen durch das Steuerbüro erfolgen können. Dieses erstellt zugleich die Umsatzsteuererklärung.

Der Entwurf des Jahresabschlusses ist gemäß § 112 HGO durch den Gemeindevorstand zu beschließen und der Gemeindevertretung zur Information zu übermitteln. Parallel dazu wird dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfbereitschaft mitgeteilt, ein Prüfungstermin vereinbart und der Maßnahmenkatalog für die Prüfung abgearbeitet. Da sich die Zahlen im Falle von Prüfungsfeststellungen und daraus resultierenden Nachbuchungen noch ändern können, ist eine Beratung im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss (HFS-Ausschuss) zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 beginnt am 30.11.2026 und dauert vor Ort etwa drei Wochen. Bis sämtliche Bereiche geprüft und die Prüfungsfeststellungen der Kämme-

rei mitgeteilt wurden, vergeht in der Regel ein halbes Jahr. Nach Bearbeitung der Feststellungen werden gegebenenfalls Nachbuchungen vorgenommen, eine Stellungnahme erstellt und die aktualisierten Berechnungen und Aufstellungen zur Anpassung des Abschlusses an das Steuerbüro weitergeleitet. Der überarbeitete Entwurf wird anschließend erneut dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Nach Abschluss der Prüfung wird vom Rechnungsprüfungsamt ein Schlussbericht erstellt, der gemeinsam mit dem fertigen Jahresabschluss den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Zur Klärung von Detailfragen kann hierbei gerne auch auf den HFS-Ausschuss verwiesen werden. Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird der Jahresabschluss öffentlich bekannt gemacht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2025 zur Kenntnis.“

Haushaltsrechtliche Darstellung:

/

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Entwurf JA zum 31.12.2025